

# Elterninformation Ev. Kinderferienwochen 2020

## 5-14 Jahre (Teilnehmendentalter)

Liebe Eltern,

in den sechs Wochen der Sommerferien gibt es sechs Gruppen für Kinder im Alter von 5 bis 14 Jahren wochenweise.  
**Die Anzahl der Plätze in den Gruppen ist auf 12 Kinder begrenzt.**

Voraussetzungen für die Teilnahme sind:

Ihr Kind war für die reguläre Gruppe oder Action-Gruppe im abgesagten Hölzle 2020 angemeldet.

Der Antrag auf den Betreuungsplatz wurde genehmigt.

### 1. Zeitraum

Die sechs Angebote finden wie folgt statt:

03.08.-08.08.2020	(1. Woche)
10.08.-15.08.2020	(2. Woche)
17.08.-22.08.2020	(3. Woche)
24.08.-29.08.2020	(4. Woche)
31.09.-05.09.2020	(5. Woche)
07.09.-12.09.2020	(6. Woche)

### 2. Uhrzeiten

Die Kinder werden von 8:30 Uhr bis 17:00 Uhr, samstags bis 13:00 Uhr betreut. Sollten Sie Ihr Kind persönlich ins Hölzle bringen, beachten Sie bitte, dass dies erst ab 8:20 Uhr möglich ist.

**Beim Abholen am Abend warten Sie am Besten im Auto auf dem Elternparkplatz.**

### 3. Verpflegung

Die Kinder werden der KFW mit Frühstück, Mittagessen und Kinder-„Kaffee“ verpflegt (standard, vegetarisch und laktosefrei). Weitere Essensbesonderheiten können nicht von der Freizeitküche berücksichtigt werden. Sie müssen bei Bedarf selbst für verträgliche Speisen für Ihr Kind sorgen.

### 4. Versicherung

Ihr Kind ist unfallversichert. Die Unfallversicherung erlischt, wenn sich Ihr Kind unabgemeldet vom Gelände oder der Gruppe entfernt. Die Freizeitleitung macht von jedem Unfall Meldung. Dennoch müssen die Eltern in jedem Fall dem behandelnden Arzt bzw. Krankenhaus eine Versicherungskarte übergeben, oder die Rechnung ihrer Krankenkasse zur Kostenerstattung an die Unfallversicherung der Freizeit senden. Die Aufsicht über Ihr Kind beginnt mit der Übergabe an die Mitarbeitenden und endet mit der Übernahme des Kindes in die Obhut der/des Personensorgeberechtigten bzw. einer von dieser/diesem mit der Abholung beauftragten Person. Kommt es trotz genügender Aufsichtspflicht durch das Verhalten von Kindern zu Schäden an Sachen oder Personen, können wir nicht haften.

Wir empfehlen Ihnen deshalb, für Ihr Kind eine Haftpflichtversicherung abzuschließen!

### 5. Gruppen

Aufgenommen werden Kinder im Alter von 5 bis 14 Jahren. Sie verbringen den Tag in Gruppen mit bis zu 12 gleichaltrigen Kindern und drei Mitarbeitenden. Von Montag bis Freitag ist nach dem Mittagessen allgemeine Mittagsruhe.

Ein **Gruppenwunsch** kann auf dem Antragsformular eingetragen werden. Es ist jedoch nicht immer möglich, diese Wünsche zu erfüllen. Gruppenwünsche zu erfüllen ist ein Entgegenkommen; es besteht seitens der KFW **keine zwingende Verpflichtung**, Gruppenwünschen nachzukommen. Ein Gruppenwechsel ist nach Freizeitbeginn nicht mehr möglich.

Wie in den letzten Jahren planen wir gemeinsam mit der Lebenshilfe Biberach, auch Kindern mit Behinderung die Teilnahme an der KFW zu ermöglichen. Wenn Ihr Kind eine Behinderung hat, setzen Sie sich bitte mit der Lebenshilfe Biberach in Verbindung.

### 6. Was sollte das Kind dabei haben?

Geben Sie Ihrem Kind nur das Notwendigste mit!

- Ersatzkleidung, Regenschutz und Gummistiefel
- eine Wolldecke
- Badezeug und Sonnenschutzcreme sowie Kopfbedeckung

**Diese Gegenstände sollten unbedingt mit Namen gekennzeichnet und in einer großen Tasche verpackt sein.** In der KFW hat jede Gruppe ein Ablagefach, in dem die Sachen bis zum Ende der KFW aufbewahrt werden können. Ziehen Sie Ihr Kind entsprechend der Wetterlage an. Rechnen Sie damit, dass sich Ihr Kind auch gelegentlich schmutzig macht!

Liegegebliebene Gegenstände können im Evang. Jugendwerk, Waldseer-Str. 20, 88400 Biberach von Dienstag, 22.09., bis Donnerstag, 24.09.2020, 10:00-11:30 Uhr und 14:00-16:00 Uhr abgeholt werden. Nach diesem Termin werden die nicht abgeholt Gegenstände einem sozialen Zweck zugeführt.

Geld, Spielsachen, Bücher und Wertgegenstände sollten die Kinder nicht mit zur KFW bringen, da genügend Spiel- und Bastelmaterial vorhanden ist. Eine Haftung für verlorengegangene oder beschädigte Gegenstände der Kinder ist unsererseits ausgeschlossen. Handys sind während der KFW nicht erwünscht.

### 7. Elternbeitrag

**Der Bankeinzug erfolgt von der bei der Hölzle-Anmeldung angegebenen Bankverbindung.**

Sollte der fällige Betrag nicht bis zum Freizeitbeginn eingegangen sein, kann Ihr Kind leider nicht an der Freizeit teilnehmen.

Die Finanzierung der Freizeit geschieht durch die Elternbeiträge, aus Mitteln der Stadt Biberach, des Landes Baden-Württemberg, desn Rücklagen des Ev. Ferienwaldheims Hölzle, der Evangelischen Gesamtkirchengemeinde und privaten Spenden.

Sie haben die Möglichkeit einen freiwilligen Förderbeitrag zu entrichten. So können auch Kinder aus sozial oder finanziell schwächeren Familien ihren Urlaub in den Kinderferienwochen verbringen. Als Bonus werden Sie für das laufende Kalenderjahr Mitglied im Hölzle-Verein (Freundes- und Förderverein Evang. Waldheim Hölzle Biberach e.V.) und erhalten die Hölzle-Zeitschrift.

Elternbetrag ggf. bei der Einkommenssteuer bei den Kinderbetreuungskosten geltend machen. Nutzen Sie hierfür Ihren entsprechenden Kontoauszug.

**Rücktritt:** Teilnehmende können bis Freizeitbeginn jederzeit durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Evang. Jugendwerk zurücktreten. Stichtag ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim Evang. Jugendwerk Biberach. In jedem Fall des Rücktritts durch den Teilnehmenden steht dem Evangelischen Ferienwaldheim Hölzle folgender Betrag zu:

- a) Bei Abmeldung **grundsätzlich** 20,00 Euro.
- b) Bei Abmeldung vom 30. Tag bis zum 15. Tag vor Beginn des jeweiligen Abschnitts 50% des Elternbeitrages.
- c) Bei Abmeldung vom 14. Tag bis zum Abschnittsbeginn 75% des Elternbeitrages.
- d) Der Nichtantritt ohne schriftliche Rücktrittserklärung gilt nicht als Rücktritt. In diesem Fall ist der Teilnehmende zur Bezahlung von 90% des Elternbeitrags verpflichtet.

## Rücktritt von Seite der KFW:

Sollte aufgrund behördlicher Anordnung der Betrieb der Ev. Kinderferienwochen im Vorfeld untersagt oder untragbar eingeschränkt werden, werden die Elternbeiträge in voller Höhe rückerstattet. Sollte eine behördlich angeordnete Absage während des jeweiligen Angebots erfolgen, wird eine Rückerstattung anteilig der nicht geleisteten Tage erfolgen.

## 8. Krankheit

Die Eltern werden dringend gebeten, Ihr Kind auf keinen Fall zur Freizeit zu schicken, wenn es sich schon am Morgen unwohl fühlt oder der Verdacht auf eine Krankheit besteht. Es ist nicht möglich, erkrankte Kinder auf dem Freizeitgelände zu behalten oder sie durch Mitarbeitende nach Hause bringen zu lassen.

Bitte beachten Sie hierfür auch die Elterninfo zum Infektionsschutzgesetz (IfSG) auf unserer Homepage im „eltern“-Bereich.

Geben Sie deshalb, falls nicht schon geschehen, unbedingt bei der Anmeldung die Telefonnummer an, unter der Sie tagsüber zu erreichen sind, um Ihr Kind gegebenenfalls von der Freizeit abholen zu können.

Krankheiten oder Ähnliches, die zwar den Freizeitbesuch zulassen, von denen aber die Gruppenleitenden unbedingt wissen müssen, sollten die Eltern auf jeden Fall auch in der Spalte „Bemerkungen“ auf der Anmeldung angeben und der Freizeitleitung mitteilen.

Wenn Ihr Kind an einem Tag nicht zur Freizeit kommen kann, teilen Sie uns dies bitte ab 8:00 Uhr mit, unter Telefon 07351/ 22330 oder per E-Mail an [info@hoelzle-online.de](mailto:info@hoelzle-online.de).

## 9. Schwimmbadbesuch

Wird vermutlich in der aktuellen Situation nicht möglich sein. Aber falls doch haben Sie Angaben bei der Hölzleanmeldung gemacht. Zur Erinnerung: Eltern-Kind-Bereich (Beckentiefe ca. 5-60cm, Nichtschwimmer), Freizeit-Bereich (Beckentiefe ca. 60-130cm, Nichtschwimmer- und Schwimmer-Bereich, mit Strömungskanal und Rutsche), Schwimmer-Bereich (Beckentiefe ca. 130cm).

## 10. Leitung der einzelnen Wochen

1. und 2. Woche: Johannes Bürker, Selina Schmid
3. und 4. Woche: Moritz Bader, Frieder Horstmann, Julius Zint
5. und 6. Woche: Stephan Kleber, Shirin Schäle

Die Gesamtleitung der Kinderferienwochen hat Steffen Mohr.

## 11. Elternbesuchstag

Ein Elternbesuchstag findet nicht statt.

## 12. Veröffentlichung von Bild- und Tonmaterial

Während der Freizeit wird Bild- und Tonmaterial erstellt, welches im Rahmen unserer Öffentlichkeitsarbeit im Internet (z.B. Homepage, Hölzlefilm) und in Printmedien (z.B. Hölzle-Zeitschrift) verwendet wird. Sollten Sie bei der Anmeldung dem nicht zustimmen, sehen wir von der Veröffentlichung von Aufnahmen, die Ihr Kind zeigen, ab.

## 13. Kontakte und Sprechstunde

Sollten Sie noch Fragen oder andere Anliegen haben, können Sie sich bis zum Freizeit-Beginn am Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 14:00-16:00 Uhr unter der Telefonnummer 07351/ 7933 an das Evang. Jugendwerk, Brigitte Richter, wenden.

Während der Freizeit erreichen Sie uns unter der Telefonnummer 07351/22330 oder per E-Mail an [info@hoelzle-online.de](mailto:info@hoelzle-online.de)

### Unsere Anschrift lautet:

Evang. Ferienwaldheim Hölzle, Waldseer Str. 18-20,  
88400 Biberach, Telefon: 07351/7933; Telefax: 07351/6915  
E-Mail: [info@hoelzle-online.de](mailto:info@hoelzle-online.de)

Für weitere Infos können Sie unsere Homepage besuchen: [www.hoelzle-online.de](http://www.hoelzle-online.de). Hier finden Sie die wichtigsten Formulare zum Herunterladen und vieles mehr. Die schönsten Fotos aus dem Hölzle sind auch auf der Homepage zu sehen.

Die Trägeranschrift lautet:

Evangelische Gesamtkirchengemeinde Biberach  
– Evang. Verwaltungszentrum –, Martin-Luther-Str. 8,  
88400 Biberach, Telefon: 07351/15940

Es grüßt Sie  
auch im Namen aller Mitarbeitenden



Jugendreferent Steffen Mohr  
und das Waldheimteam

---

## Kosten bzw. Elternbeiträge

Für Kinder aus Biberacher und Eingemeindungen:  
je Woche 111 €

Für Kinder aus Warthausen und Eingemeindungen:  
je Woche 126 €

Für Kinder aller anderen Gemeinden:  
je Woche 135 €

Ein zusätzlicher Beitrag von 11 € ermöglicht die Unterstützung von finanziell in Not geratenen Eltern durch den Hölzle-Verein.

## Zuschuss

Ein Antrag auf Gewährung eines Zuschusses aus finanziellen Gründen kann durch den Zuschussantrag auf der Homepage beim Hölzle-Verein gestellt werden.

Aus verwaltungstechnischen Gründen können wir ab 05. Juli leider keine Zuschüsse durch den Hölzle-Förderverein oder eine Förderung durch das Landratsamt mit Bildung- und Teilhabe berücksichtigt werden.

